

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 380 969 B1**

12

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

45 Veröffentlichungstag der Patentschrift: **23.03.94** 51 Int. Cl.⁵: **A47F 13/00**

21 Anmeldenummer: **90100967.0**

22 Anmeldetag: **18.01.90**

54 **Verkaufstheke.**

30 Priorität: **02.02.89 DE 8901170 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
08.08.90 Patentblatt 90/32

45 Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung:
23.03.94 Patentblatt 94/12

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK GB IT LI LU NL SE

56 Entgegenhaltungen:
CH-A- 401 908
DE-U- 8 304 893
FR-A- 2 592 367
US-A- 4 609 112

73 Patentinhaber: **Allgemeine Kühlmöbelbau
GmbH & Co. KG**
Zusamstrasse 24
D-86165 Augsburg(DE)

72 Erfinder: **Leuprecht, Karl**
Völsnerstrasse 74
D-8904 Friedberg(DE)

74 Vertreter: **Ernicke, Hans-Dieter, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte
Dipl.-Ing. H.-D. Ernicke
Dipl.-Ing. Klaus Ernicke
Schwibbogenplatz 2b
D-86153 Augsburg (DE)

EP 0 380 969 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf einen nach oben offenen Behälter zur Aufnahme von hochkant auf den Blattkanten stehenden Blattstapeln, insbesondere Einwickelpapierstapeln, mit einer Halterung für die bedienungsseitige Anordnung des Behälters an einer Verkaufstheke.

Durch die DE-U-81 27 837.3 ist es bekannt, einen solchen Behälter an der Rückwand der Theke festzuschrauben und ihn mit nahezu vertikal angeordneten Fächern von unterschiedlicher Tiefe auszustatten. Dadurch soll das Ineinanderrutschen von Einpackpapier aus nebeneinander liegenden Papierstapeln verhindert werden.

Die Entnahme einzelner Blätter bereitet bei dieser bekannten Anordnung jedoch erhebliche Schwierigkeiten. Die über den Rand des einzelnen Fachbodens hinausragenden Blattbereiche biegen sich nämlich nach unten, wodurch die Reibung der ganzflächig aneinanderliegenden Blätter erhöht und die Möglichkeit, das jeweils oberste Blatt zu vereinzeln, erschwert wird. Außerdem wird die Zugänglichkeit zum jeweils obersten Blatt besonders dann behindert, wenn das einzelne Fach vom Blattstapel ausgefüllt ist.

Diese Problematik wird auch nicht durch den aus der DE-U-83 06 984 bekannten Behälter vermieden. Dort liegen die Blattstapel mit ihrer Breitfläche auf gewölbten Fachböden auf, deren Wölbung sich die Blattstapel anpassen. Da aber die Blätter untereinander sowie am Fachboden vollflächig aufeinander liegen, bereitet die Entnahme des jeweils oberliegenden Blattes oftmals Schwierigkeiten, weil Reibungen, Feuchtigkeit, elektrostatische Aufladung und dgl. sich als hinderliche Faktoren erweisen.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, den zur Anordnung an einer Verkaufstheke bestimmten Behälter so zu gestalten, daß die Entnahme der Einzelblätter von Blattstapeln oder von sonstigen im Behälter gestapelten Gegenständen wesentlich erleichtert wird.

Ausgehend von der DE-U-81 27 837.3 besteht die erfindungsgemäße Lösung der gestellten Aufgabe darin, daß der Innenumfang des nach Art eines Köchers ausgebildeten Behälters größer und die Breite des Behälters kleiner als die Länge der Blattkanten ausgebildet sind, derart, daß der eingesetzte Blattstapel in eine um eine aufrechte Achse gekrümmte Lage gezwungen wird, und daß der Behälter an der Vorderwand mindestens eine vertikale vornehmlich durchgehende Aussparung aufweist.

Bei einem derartig ausgebildeten köcherartigen Behälter wird die Entnahme des einzelnen Blattes durch die besondere Form und Bemessung des Innenumfanges des köcherartigen Behälters we-

sentlich erleichtert, weil der vertikal eingesetzte und auf den Blattkanten stehende Blattstapel in eine gekrümmte Form gezwungen worden ist.

In dieser Form ist der Blattstapel besonders stabil und standfest. Sein jeweils außenliegendes Blatt liegt an der Innenseite des oval oder rund gekrümmten Stapels und nimmt an der Stabilität des Stapels teil. Dieses Blatt kann sich daher nicht in irgend einer Weise verselbständigen, obwohl es absolut unsteif und biegeschlaff ist, wie dies bei Einwickelpapier üblich ist. Überraschenderweise läßt sich das Einzelblatt von einem solchen Stapel besonders leicht abziehen, wobei die Reibung und eine evtl. elektrostatische Ladung keinen Einfluß mehr haben.

Die an der Vorderwand des Behälters vorgesehene Aussparung hat den Vorteil, daß die Blätter auch dann mühelos entnommen werden können, wenn der Blattstapel eine geringere Höhe als der Behälter aufweist, weil man mit den Fingern durch die Aussparung greifen kann.

Es ist allerdings durch die gattungsfremde US-A-4 609 112 ein Formularmagazin mit einer Vielzahl gewölbten Fachwände bekannt, zwischen welchen Blattstapel hochkant stehend in einer leicht gekrümmten Lage angeordnet sind. Eine solche Krümmung, bei welcher die seitlichen Ränder der Blätter an den Behälterseitenwänden anstoßen, führt nicht zu der mit dem Gegenstand der Erfindung erzielbaren Wirkung. Um eine Stabilisierung des Blattstapels zu erreichen, muß dieser die Möglichkeit haben, sich mit seiner gekrümmten Außenfläche nicht nur an der Vorderwand sondern auch an den Seitenwänden abzustützen.

Im Rahmen der Erfindung erweist es sich als vorteilhaft, wenn der köcherartige Behälter im Grundriß trapezförmig bzw. rechteckig oder quadratisch mit stark abgeschrägten oder abgerundeten, bedienungsseitig liegenden Ecken ausgebildet ist. Die Form des köcherartigen Behälters soll nämlich die Krümmung des vertikal in den Behälter eingesetzten Blattstapel in einer Form erzwingen, welche für die Entnahme des Einzelblattes besonders zweckmäßig ist. Aus diesem Grunde hat es sich als zweckmäßig erwiesen, wenn die Krümmung des Blattstapels bedienungsseitig weniger groß als thekenseitig ist. Auf der bedienungsseitig abgewandten Seite können die Blattstapel sogar in eine starke Krümmung durch die Wände des köcherartigen Behälters gezwungen werden.

Im Rahmen einer zweckmäßigen Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß der köcherartige Behälter eine bedienungsseitig schräge Vorderwand aufweist bzw. entsprechend schräg geneigt angeordnet ist, derart, daß der obere Rand der Vorderwand in Richtung zur Bedienungsperson vorsteht. Eine solche schräge Anordnung hat zur Folge, daß der Blattstapel entsprechend schräg im

Behälter geführt ist. Damit wird der Zugang zum Blattstapel und die Entnahme des Einzelblattes nicht unwesentlich vereinfacht bzw. verbessert.

Bei einer anderen Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß an der Innenfläche der Vorder- und Rückwand des köcherartigen Behälters gegenüberliegende Führungen zum Einsetzen von Trennwänden angeordnet sind. Wenn man solche Trennwände vorsieht, ist es natürlich zweckmäßig, die vertikalen Aussparungen der Vorderwand distanziert von diesen Trennwänden anzuordnen, damit die Entnahme der in die einzelnen Räume des köcherartigen Behälters eingefüllten Gegenstände unabhängig voneinander ermöglicht wird.

Aufgrund dieser Konzeption ist es möglich, in den einen Raum des köcherartigen Behälters übereinandergestapelte Becher oder dgl. einzusetzen und im anderen Raum hochkant eingeführte Blattstapel unterzubringen.

Im Rahmen weiterer Ausgestaltungen sieht die Erfindung schließlich vor, daß an mindestens einer Außenseite des köcherartigen Behälters hakenartige Schienen zum Einhängen an Halterungsleisten bzw. an anderen Behältern vorgesehen sind. Solche Verbindungselemente sind durch die DE-U-83 04 893 an sich bekannt. Sie erweisen sich jedoch in Verbindung mit der erfindungsgemäßen Ausgestaltung als besonders zweckmäßig, zumal die Möglichkeit gegeben ist, zwei oder mehr hakenartige Schienen mit Abstand übereinander anzuordnen. Dadurch braucht an der Verkaufstheke nur eine einzige Halterungsleiste vorgesehen zu werden. Indem der köcherartige Behälter mehrere hakenartige Schienen übereinander aufweist, kann die Höhenlage des Behälters entsprechend der Anordnung dieser Schienen gewählt werden.

Gegenstand der Erfindung ist auch die Zuordnung des Bodens zur Vorderwand des Behälters, wobei die Erfindung vorschlägt, diese beiden Wände in einem von 90° abweichenden Winkel anzuordnen. Weil der in den Behälter eingeführte Blattstapel auf seinen Kanten aufsteht, ergibt sich durch diese Winkelstellung eine Auffächerung des Blattstapels, welche die leichte Entnehmbarkeit des Einzelblattes verbessert.

Schließlich sieht die Erfindung im Rahmen eines Ausführungsbeispiels vor, den einzelnen oder mehrere köcherartige Behälter an der Arbeitsplatte der Verkaufstheke oder an einem auf der Arbeitsplatte verschiebbar geführten Auflagebrett zu befestigen. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, den Behälter gemeinsam mit dem Auflagebrett dorthin zu versetzen, wo die Bedienungsperson den günstigsten Standort sich wählt.

Einzelheiten der Erfindung sind in der Zeichnung schematisch und beispielsweise dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1: einen schematischen Quer-

schnitt durch eine vorbekannte Bedienungsgeschäft zur Entnahme von Blättern aus einem Blattstapel,

5 Fig. 2: einen schematischen Vertikalschnitt durch einen erfindungsgemäßen Behälter,
 Fig. 3 und 4: Draufsichten auf verschiedene Alternativen des erfindungsgemäßen Behälters und
 10 Fig. 5 und 6: Vertikalschnitte durch köcherartige Behälter verschiedener Ausgestaltungen.

15 In der Figur 1 ist systematisch eine von mehreren bekannten Möglichkeiten zur Aufnahme eines Blattstapels (5) in einer Bedienungsgeschäft (2) gezeigt, wobei mit (1) schematisch eine Arbeitsplatte einer Verkaufstheke angedeutet ist. Bedienungseitig besteht das Problem, die auf der Arbeitsplatte (1) zubereitete Ware zu verpacken, wozu Einwickelpapier benötigt wird, das möglichst nahe der Arbeitsplatte (1) angeordnet und leicht zugänglich sein soll. Bei der bekannten Anordnung nach Fig. 1 sind gewölbte Böden (3) auf Stangen (4) abgestützt und tragen die einzelnen Blattstapel (5). Die Entnahmerichtung ist mit dem Pfeil (6) angedeutet.

20 Außer dieser Möglichkeit gibt es natürlich mehrere Formen der Aufnahme von Blattstapel auf horizontalen oder schräg geneigten Böden. In allen Fällen ist aber typisch, daß die Blätter vollflächig aufeinanderliegen und daß sich im praktischen Gebrauch Hemmnisse einstellen, welche die Entnahme des Einzelblattes erschweren.

30 Setzt man hingegen einen Blattstapel (5) im Sinne der Erfindung gem. Fig. (2) hochkant in einen köcherartig ausgebildeten Behälter (7), so daß die Blattkanten (10) auf dem Boden (24) des Behälters (7) aufstehen, dann ist die Entnahme des Einzelblattes nach der Erfahrung im praktischen Gebrauch wesentlich leichter.

45 Der erfindungsgemäße köcherartige Behälter (7) ist nach oben offen (8) und weist in seiner Vorderwand (15) mindestens eine vertikale Aussparung (9) (vgl. Figuren 3 und 4) auf. Während in Fig. 2 dargestellt ist, daß der Blattstapel (5) über den oberen Rand (16) des köcherartigen Behälters (7) hinausragt, ermöglichen die vertikalen Aussparungen (9) gem. Figuren 3 und 4, daß auch in der Höhe niedrigere Blattstapel (5) in den Behälter (7) eingesetzt werden können, weil die Entnahme des Einzelblattes dadurch gewährleistet ist, daß die Finger durch die einzelne vertikale Aussparung (9) greifen können.

55 Wie die Fig. 3 zeigt, ist der Innenumfang (11) des köcherartigen Behälters (7) so bemessen, daß der darin eingesetzte Blattstapel (5) eine geringere Ausdehnung als der Innenumfang (11) besitzt. Der

Blattstapel (5) kann daher mühelos in den Behälter (7) vertikal eingesetzt werden, wobei sich seine Krümmung entsprechend der Blattkantenlänge nach den Berührungen an den einzelnen Wänden ergibt.

Im Beispiel der Fig. 3 ist gezeigt, daß der Grundriß des köcherartigen Behälters (7) trapezförmig bzw. rechteckig mit stark abgeschrägten Ecken (12) ausgebildet ist. Diese abgeschrägten Ecken (12) sind der natürlichen Krümmung des Blattstapels (5) im eingesetzten Zustand angepaßt. Sie wirken aber auch nach außen hin platzsparend und bieten den Bedienungspersonen keinen Anlaß anzustoßen.

Im Beispiel der Fig. 4 sind abgerundete Ecken (13) am Behälter (7) vorgesehen.

Ganz allgemein kann gesagt werden, daß man die Grundrißform des einzelnen Behälters (7) so wählt, wie es der natürlichen Krümmung des darin eingesetzten Blattstapels (5) am besten entspricht.

Die Fig. 4 zeigt obendrein an der Innenseite des köcherartigen Behälters (7) angeordnete Führungen (17), die einander gegenüberliegen und der Aufnahme von Trennwänden (18) dienen. Auf diese Weise kann beispielsweise der eine abgetrennte Raum des köcherartigen Behälters (7) für die Aufnahme eines Blattstapels (5) geringeren Ausmaßes und der andere Raum für die Aufnahme beispielsweise eines Becherstapels (19) vorgesehen werden. In jedem Falle sind die vertikalen Aussparungen (9) so anzuordnen, daß sie Zugang zu den einzelnen im köcherartigen Behälter (7) angeordneten Gegenstand ermöglichen.

Die Entnahme des Einzelblattes aus dem köcherartigen Behälter (7) wird noch weiter erleichtert, wenn gem. den Ausführungsbeispielen der Figuren 5 und 6 mindestens die Vorderwand (15) des köcherartigen Behälters (7) schräg angeordnet ist, wobei die Richtung der Schräge so zu verstehen ist, daß der obere Rand (16) der Vorderwand (15) der Bedienungsperson zugeneigt ist. Der Blattstapel (5) liegt demnach schräg im köcherartigen Behälter (7), wodurch der Zugang zum Einzelblatt unterhalb der Arbeitsplatte (1) (siehe Fig. 2) erleichtert wird. Wenn man obendrein den Boden (24) des köcherartigen Behälters (7) in einem Winkel (24) zur Normalen auf die Vorderwand (15) anordnet, ergibt sich eine Auffächerung des in den Behälter (7) eingesetzten Blattstapels (5).

Im Beispiel der Fig. 5 besteht zwischen der Vorderwand (15) und dem Boden (24) ein stumpfer Winkel, der aus der Summe von 90° zuzüglich dem Winkel (25) besteht. Daraus ergibt sich eine Auffächerung des Blattstapels (5) in der Weise, daß das freiliegende Außenblatt tiefer als das an der Vorderwand (15) anliegende Blatt liegt.

Im Beispiel der Fig. 6 ist ein stumpfer Winkel zwischen der Vorderwand (15) und dem Boden

(24) vorgesehen, so daß das freiliegende Blatt des Blattstapels (5) höher als das an der Vorderwand (15) anliegende Blatt liegt. Im letzteren Falle dürfte die Entnahme leichter gegeben sein.

Der einzelne köcherartige Behälter (7) weist an mindestens einer Außenseite (20) mindestens eine hakenartige Schiene (21) auf. Bei den Beispielen der Figuren 5 und 6 sind mehrere solcher hakenartigen Schienen (21) mit Abstand (23) zueinander angeordnet. Diese hakenartigen Schienen (21) werden in üblicher Weise in Halterungsleisten (22) eingehängt, die an der Verkaufstheke bedienungsseitig angeordnet sind. Wenn man mehrere solcher hakenartigen Schienen (21) mit Abstand übereinander anordnet, ist die Möglichkeit gegeben, an der Verkaufstheke lediglich eine Halterungsleiste (22) anzubringen. Die Höhe des einzelnen köcherartigen Behälters (7) innerhalb der Verkaufstheke richtet sich dann danach, welche der hakenartigen Schienen (21) mit der Halterungsleiste (22) in Eingriff gebracht wird.

Es versteht sich von selbst, daß die schräge Lage des im köcherartigen Behälter (7) eingesetzten Blattstapels (5) auch dadurch erreicht werden kann, daß man den köcherartigen Behälter (7) schräg in die Verkaufstheke einsetzt.

Patentansprüche

1. Nach oben offener Behälter (7) zur Aufnahme von hochkant auf den Blattkanten (10) stehenden Blattstapeln (5), insbesondere Einwickelpapierstapeln, mit einer Halterung (21, 22) für die bedienungsseitige Anordnung des Behälters (7) an einer Verkaufstheke, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Innenumfang (11) des nach Art eines Köchers ausgebildeten Behälters (7) größer und die Breite des Behälters (7) kleiner als die Länge der Blattkanten (10) ausgebildet sind, derart, daß der eingesetzte Blattstapel (5) in eine um eine aufrechte Achse gekrümmte Lage gezwungen wird, und daß der Behälter (7) an der vorderwand (15) mindestens eine vertikale, vornehmlich durchgehende Aussparung (9) aufweist.
2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß er im Grundriß trapezförmig bzw. rechteckig oder quadratisch mit stark abgeschrägten (12) oder abgerundeten (13), bedienungsseitig liegenden Ecken ausgebildet ist.
3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß er eine bedienungsseitig (14) schräge Vorderwand (15) aufweist bzw. entsprechend schräg geneigt angeordnet ist, derart, daß der obere Rand (16) der Vorder-

wand (15) in Richtung zur Bedienungsperson vorsteht.

4. Behälter nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch **gekennzeichnet**, daß an der Innenfläche (11) der Vorder- und Rückwand des köcherartigen Behälters (7) gegenüberliegende Führungen (17) zum Einsetzen von Trennwänden (18) angeordnet sind. 5
5. Behälter nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch **gekennzeichnet**, daß an mindestens einer Außenseite (20) des köcherartigen Behälters (7) hakenartige Schienen (21) zum Einhängen an Halterungsleisten (22) bzw. an anderen Behältern vorgesehen sind. 10 15
6. Behälter nach Anspruch 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß zwei oder mehr hakenartige Schienen (21) mit Abstand (23) übereinander angeordnet sind. 20
7. Behälter nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Boden (24) des köcherartigen Behälters (7) gegenüber der Vorderwand (15) in einem von 90° abweichenden Winkel (25) angeordnet ist. 25
8. Behälter nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch **gekennzeichnet**, daß er an der Arbeitsplatte (1) der Verkaufstheke oder an einem auf der Arbeitsplatte (1) verschiebbar geführten Auflagebrett befestigt ist. 30

Claims

1. Upwardly open container (7) for receiving sheet stacks (5) standing upright on the sheet edges (10), in particular stacks of wrapping paper, having a mounting (21, 22) for arranging the container (7) on the service side at a sales counter, characterized in that the inner periphery (11) of the container (7), the latter being constructed in the manner of a quiver, is constructed to be larger and the width of the container (7) is constructed to be smaller than the length of the sheet edges (10), such that the inserted sheet stack (5) is forced into a position curved about an upright axis, and in that the container (7) has on the front wall (15) at least one vertical, preferably continuous cutout (9). 40 45 50
2. Container according to Claim 1, characterized in that it is constructed in its outline to be in the shape of a trapezium or rectangular or square, with sharply bevelled (12) or rounded (13) corners on the service side. 55

3. Container according to Claim 1 or 2, characterized in that it has a front wall (15) which is oblique on the service side (14) or in that it is arranged correspondingly to be obliquely sloping such that the upper edge (16) of the front wall (15) projects in the direction of the service staff.

4. Container according to Claim 1 or subsequent claims, characterized in that guides (17) opposite one another on the inner face (11) of the front and rear wall respectively of the quiver-type container (7) are provided for the insertion of partition walls (18).

5. Container according to Claim 1 or subsequent claims, characterized in that there are provided on at least one outer side (20) of the quiver-type container (7) hook-type rails (21) for suspension on mounting ledges (22) or on other containers.

6. Container according to Claim 5, characterized in that two or more hook-type rails (21) are arranged one above the other at a spacing (23).

7. Container according to Claim 1 or one of the subsequent claims, characterized in that the floor (24) of the quiver-type container (7) is arranged at an angle (25) deviating from 90° with respect to the front wall (15).

8. Container according to Claim 1 or one of the subsequent claims, characterized in that it is secured to the work surface (1) of the sales counter or to a supporting board guided displaceably on the work surface (1). 35 40

Revendications

1. Cuve (7), ouverte vers le haut, de réception de piles (5) de feuilles disposées sur chant sur les bords (10) des feuilles, notamment de piles de papier d'emballage, comprenant une fixation (21, 22) pour placer la cuve (7) du côté de la personne qui sert sur un comptoir de vente, caractérisée en ce que le pourtour (11) intérieur de la cuve (7), constituée à la manière d'un carquois, est plus grand et la largeur de la cuve (7) est plus petite que la longueur des bords (10) des feuilles, en sorte que la pile (5) de feuilles insérée est obligée de prendre une position incurvée par rapport à un axe vertical et en ce que la cuve (7) comporte, sur la paroi (15) avant, au moins un évidement (9) vertical, en particulier traversant. 45 50 55

2. Cuve suivant la revendication 1, caractérisée en ce qu'elle a, en projection sur un plan horizontal, une forme trapézoïdale ou rectangulaire ou carrée ayant des sommets, du côté de la personne qui sert, qui sont très chanfreinés (12) ou arrondis (13). 5
3. Cuve suivant la revendication 1 ou 2, caractérisée en ce qu'elle comporte une paroi (15) avant, inclinée du côté de la personne qui sert (14), ou en ce qu'elle est disposée en oblique de manière adéquate en sorte que le bord (16) supérieur de la paroi (15) avant fasse saillie en direction de la personne qui sert. 10
15
4. Cuve suivant la revendication 1 ou les suivantes, caractérisée en ce que sur la face (11) intérieure de la paroi avant et de la paroi arrière de la cuve (7) en forme de carquois, sont prévues des glissières (17) opposées de montage de cloisons (18) de séparation. 20
5. Cuve suivant la revendication 1 ou les suivantes, caractérisée en ce qu'il est prévu, au moins sur une face (20) extérieure de la cuve (7) en forme de carquois, des rails (21) en forme de crochet, d'accrochage à des réglètes (22) de fixation ou à d'autres cuves. 25
6. Cuve suivant la revendication 5, caractérisée en ce que deux ou plusieurs rails (21) en forme de crochet sont disposés l'un au-dessus de l'autre. 30
7. Cuve suivant la revendication 1 ou l'une des suivantes, caractérisée en ce que le fond (24) de la cuve (7) en forme de carquois fait un angle (25) différent de 90° avec la paroi (15) avant. 35
40
8. Cuve suivant la revendication 1 ou l'une des suivantes, caractérisée en ce qu'elle est fixée au plateau (1) de travail du comptoir de vente ou à une planche-support montée coulissante sur le plateau (1) de travail. 45

50

55

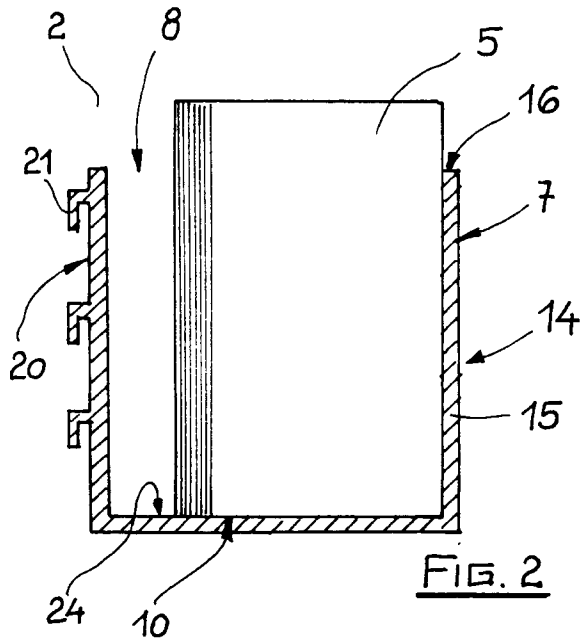
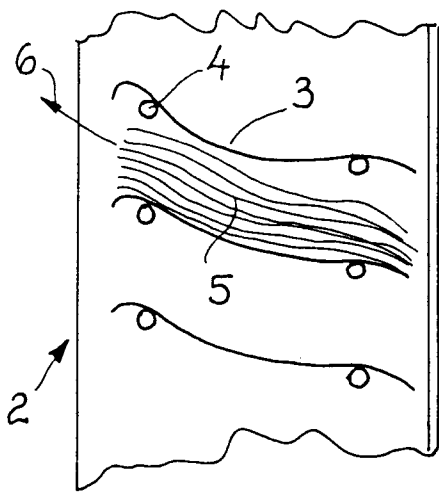
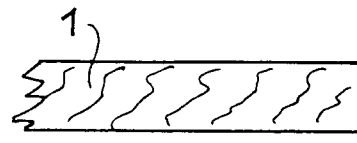
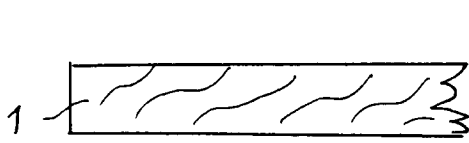


FIG. 1

FIG. 2

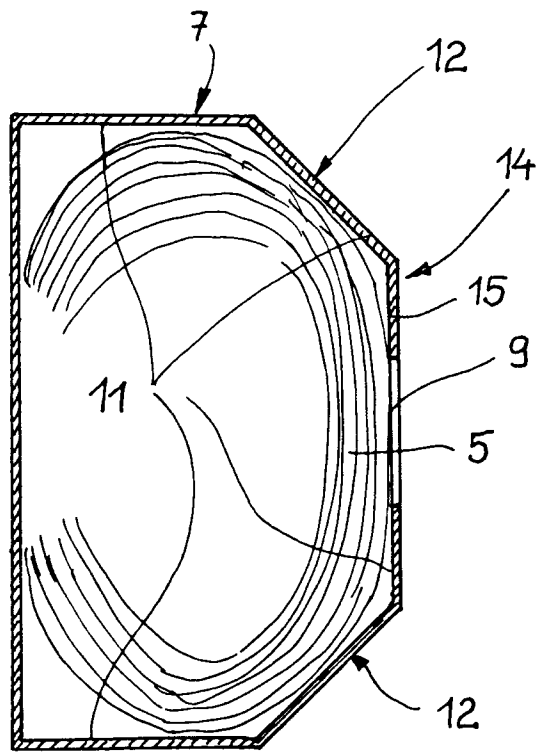
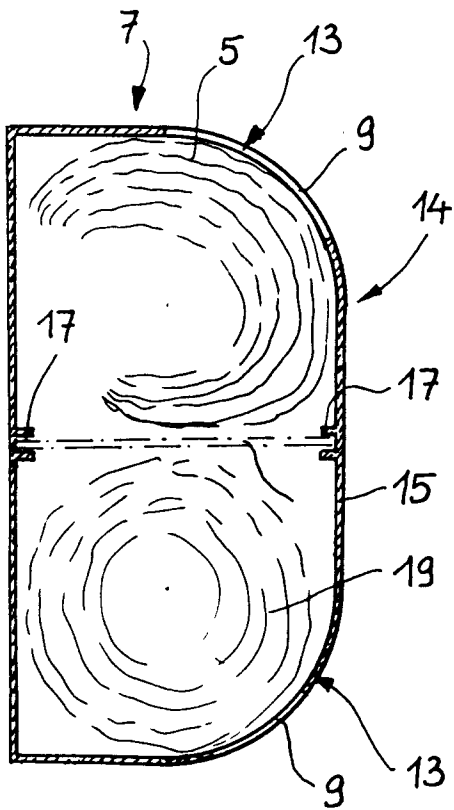


FIG. 4

FIG. 3

